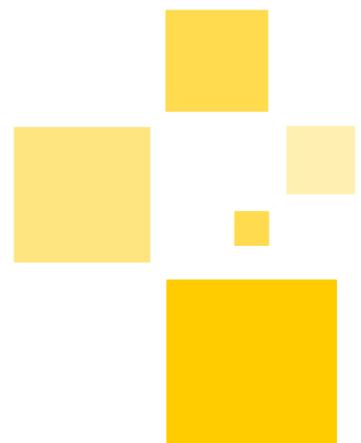




LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
ORGANISATION UND PERSONAL

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung (DA Nachhaltige Beschaffung)



Aufgrund von § 44 GemO wird folgende

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung (DA Nachhaltige Beschaffung)

erlassen.

Präambel

Um den negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte entgegenzuwirken, verpflichtet sich die Stadt Ludwigsburg im Wege der Selbstbindung, die Beschaffung als öffentlicher Auftraggeber an dem ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftsansatz Cradle to Cradle auszurichten. Auf diese Weise sollen nicht nur negative Auswirkungen vermieden, sondern vor allem positive Entwicklungen angestoßen und gezielt gefördert werden.

Bei der Umsetzung einer nachhaltigen kommunalen Beschaffung kommt insbesondere dem Beschaffungspersonal eine wichtige Rolle zugute. Wenn sozial-ökologische Kriterien frühzeitig mitgedacht werden und die Möglichkeiten des Vergaberechts zur Implementierung solcher Kriterien ausgeschöpft werden, kann die öffentliche Vergabe als ein strategisches Instrument zur Förderung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie fairen Arbeitsbedingungen im Produktionsprozess fungieren. Auf diese Weise kann Innovation gefördert und eine sozial-ökologische Transformation unseres Wirtschaftssystems beschleunigt werden.

Auch einzelne Kommunen können bereits einen Unterschied bewirken. Pilotprojekte zu Nachhaltiger Beschaffung können große Strahlkraft auf die Märkte entfalten. Indirekt kann die Nachhaltige Beschaffung Produktentwicklungen anstoßen und die Nachfrage nach nachhaltigen Produktalternativen erhöhen. Je mehr Kommunen konsequent fair, ökologisch und innovativ beschaffen, desto signifikanter kann der Einfluss auf die Wirtschaft ausfallen. Wichtig ist dabei die Verfolgung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses, das sowohl soziale, ökologische als auch ökonomische Aspekte umfasst.

1 Ziele und Anwendungsbereich

1.1 Ziele

Die Stadt Ludwigsburg verfolgt mit der Nachhaltigen Beschaffung nach Cradle to Cradle (C2C-Details siehe Anlage N1 und <https://c2c.ngo/cradle-to-cradle>) das Ziel, ihr gesamtes marktwirtschaftliches Potential zu nutzen, um positive Entwicklungen auf sozialer, ökologischer und ökonomischer Ebene anzustoßen und zu fördern.

Mit der konsequenten Berücksichtigung innovativer, qualitativer, sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte in der Beschaffung, sollen proaktiv Leistungen gefördert werden,

- die eine positive Wirkung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben;
- deren Materialsubstanzen in biologischen oder technischen Stoffkreisläufen zirkulieren;
- die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen erbracht werden und eine positive Wirkung auf die Entwicklung sozialer Gerechtigkeit haben;
- die auf Basis erneuerbarer Energien erbracht werden und eine positive Klimawirkung erzielen;

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

- die eine positive Wirkung auf die Bodenqualität haben und Wasserressourcen schützen.

Durch die aktive Nachfrage gesunder, klimafreundlicher, kreislauffähiger und sozial verträglicher Leistungen, möchte die Stadt Ludwigsburg Unternehmen ermutigen, eine nachhaltige Entwicklung nach C2C zu verfolgen.

1.2 Anwendungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle städtischen Organisationseinheiten wie Fachbereiche, Eigenbetriebe, Stabstellen, Referate, Projektgruppen und sonstige Stellen, die in der Organisationsstruktur der Stadt Ludwigsburg eingebunden sind und städtische Finanzmittel verwalten.

Auch nicht im Dienst der Stadt Ludwigsburg stehende Personen, die in Teilen oder ganz mit der Durchführung von Vergabeverfahren betraut sind, sind an diese Dienstanweisung zu binden.

Diese Dienstanweisung ist bei sämtlichen Beschaffungen, unabhängig von Auftragswert und Verfahrensart, zu berücksichtigen. Dies umfasst sowohl Bau- und baunahe Leistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen.

2 Rolle und Zuständigkeit der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung

Die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) in der Zentralen Beschaffung und Vergabe (ZBV) beim Fachbereich Organisation und Personal ist für die Erstellung der Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung zuständig.

Bei Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen ist die KNB für die Umsetzung der DA Nachhaltige Beschaffung zuständig und steht den Bedarfsträgern beratend zur Seite. Dabei unterstützt die KNB bei der Bedarfsanalyse, bei der Markterkundung nachhaltiger Produkte, bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für die Vergabeunterlagen, bei der Nachweisprüfung, bei Vertragsgesprächen sowie sämtlichen Bereichen mit Beratungsbedarf rund um das Thema Nachhaltige Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen.

Des Weiteren ist die KNB u. a. für die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigen Beschaffung zuständig, entwickelt Projektideen, baut verwaltungsübergreifend Netzwerke auf und behält politische und gesetzliche Entwicklungen im Blick.

Außerdem koordiniert die KNB das Expertengremium Nachhaltige Beschaffung, welches sich aus Ansprechpartnern möglichst aller beschaffungsrelevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung zusammensetzt. Das Expertentreffen wird mindestens zweimal jährlich von der KNB organisiert. Bei den Expertentreffen werden Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigen Beschaffung ausgetauscht, Prozesse evaluiert und Verbesserungen angestoßen. Die Mitglieder des Expertengremiums sind Hauptansprechpartner für die KNB, agieren als Multiplikatoren ihrer Organisationseinheit und sind dort für Kommunikation von Themen bzgl. der Nachhaltigen Beschaffung verantwortlich. Die Mitglieder des Expertengremiums werden nach Vorschlag der KNB oder der Organisationseinheit von der KNB benannt.

3 Anzuwendende Regelungen

Bei der Vergabe von Aufträgen sind insbesondere in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- a) Alle einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes, des Bundes sowie der EU (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche

Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG), Gesetz zur Mittelstandsförderung (MFG BW), Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG));

- b) Dienstanweisungen der Stadt Ludwigsburg sowie Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Ludwigsburg und verwaltungsinterne Festlegungen, soweit sie für Vergabeverfahren von Bedeutung sind (z. B. Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Vergabe), Dienstanweisung Beschaffung (DA Beschaffung), Dienstanweisung Antikorruption, Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen).

4 Berücksichtigung der nachhaltigen Beschaffung im Beschaffungsprozess

Über die Regelungen aus Ziffer 3 hinaus, sind bei Beschaffungsprozessen weitere Vorgaben gemäß dieser Dienstanweisung zu berücksichtigen.

4.1 Einbindung der KNB bei Liefer- und Dienstleistungen

Um das Potential der nachhaltigen Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen bestmöglich auszuschöpfen,

- soll die KNB bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro netto hinzugezogen werden;
- ist die Einbindung der KNB bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen ab 25.000 Euro netto verpflichtend. Dies muss frühzeitig (zum Zeitpunkt der Bedarfsanalyse) geschehen.

4.2 Bedarfsanalyse

Im Vorfeld jeder Beschaffung muss eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Hier werden Vorüberlegungen getroffen, wie der bestehende Bedarf am nachhaltigsten gedeckt werden kann. Dabei ist zunächst zu analysieren, ob die Neuanschaffung einer Leistung überhaupt notwendig ist oder ob der Bedarf auf andere Weise gedeckt werden kann, z. B. etwas bereits Vorhandenes wieder-/wiederverwendet oder weiterentwickelt werden kann (Suffizienz-Ansatz: „Reduce, Reuse, Recycle, Rethink“). In der Stadt bereits vorhandene Ressourcen sind vorrangig zu nutzen (z. B. Möbellager, Leihbörse „Städtische Ressourcen“, etc.). Eine wirtschaftliche Reparatur ist einer Neuanschaffung vorzuziehen. Ist eine Anschaffung dennoch nicht zu verhindern, müssen außerdem alternative Ansätze zum Neukauf, wie der Erwerb von Gebrauchsgütern oder Leasing-Modelle auf ihre Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit geprüft werden. Darüber hinaus müssen alle kritischen Aspekte der Leistung unter C2C-Gesichtspunkten beleuchtet und mitgedacht werden. Hierbei sind bereits bei der Bedarfsanalyse neben den grundlegenden C2C-Anforderungen die C2C-Nutzungsszenarien zu beachten und das End-of-Life Management gemäß Ziffer 4.7 mitzudenken. Wenn möglich sollen auch gezielt positive Mehrwerte und Entwicklungspotentiale für Mensch und Umwelt in die Vorüberlegungen einbezogen werden. Die Anlage 1: Hilfestellungen Bedarfsanalyse ist zu beachten.

4.3 Markterkundung

Eine Markterkundung muss für alle Beschaffungen durchgeführt werden, sofern sie keiner Ausnahme in den Dienstanweisungen zum Beschaffungs- und Vergabewesen unterliegen. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob Leistungen am Markt verfügbar sind, die nach C2C zertifiziert sind oder den Anforderungen der C2C Zertifizierung bzw. den C2C Grundgedanken entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sind Leistungen zu bevorzugen, die den

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

C2C Anforderungen so nahe wie möglich kommen. Die Anlage 2: Hilfestellungen Markterkundung) ist zu beachten.

4.4 Vergabeunterlagen

Sofern ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht, sind im Rahmen der Eignungskriterien, der Mindestanforderungen, der Zuschlagskriterien und der Ausführungsbedingungen Aspekte der Nachhaltigkeit in den Vergabeunterlagen zu verankern, es sei denn, eine Berücksichtigung dieser Aspekte ist in der Umsetzung des Vergabeverfahrens im Ausnahmefall unangemessen. In diesem Fall ist eine schriftliche Begründung nach Ziffer 7 (Nichtanwendung Nachhaltigkeit) notwendig.

Die Anlage N1 zur Erläuterung der Nachhaltigen Beschaffung in Ludwigsburg ist grundsätzlich Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4.1 Titel der Ausschreibung

Es empfiehlt sich, in Titel, Betreff oder Beschreibung des Vergabeverfahrens bereits einen Hinweis darauf zu geben, dass auf eine nachhaltige Leistung besonderen Wert gelegt wird. Dies insbesondere dann, wenn man sich dadurch eine bessere Information für die Bietenden verspricht (z. B. „Lieferung von fairer, gesunder & zirkulärer Arbeitskleidung“).

4.4.2 Eignungskriterien

Bei der Aufstellung von Eignungskriterien muss bei förmlichen Vergabeverfahren geprüft werden, ob ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem als Eignungskriterium gefordert werden kann. Soweit ein Bezug zum Auftragsgegenstand besteht, soll als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters die Zertifizierung mit einem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS gefordert werden, sofern nicht der Wettbewerb durch Berücksichtigung dieses Kriteriums in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Darüber hinaus soll die Anwendung weiterer nachhaltiger Eignungskriterien geprüft werden. Grundsätzlich kann alternativ auch die Anlage N2 Fragebogen Bieterreignung Nachhaltigkeit angewendet werden.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen muss geprüft werden, ob Nachhaltigkeit als Eignungsanforderung berücksichtigt werden kann.

4.4.3 Mindestanforderungen

Nachhaltigkeitskriterien gemäß dem C2C Ansatz müssen auf Produkt-/Leistungsebene, sofern sinnvoll, als Mindestanforderungen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden, wenn es dafür mehrere potenzielle Bieter am Markt gibt und der Wettbewerb durch deren Anwendung nicht in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Sofern sinnvoll, ist die Leistungsbeschreibung funktional auszurichten.

Sind Leistungen am Markt verfügbar, die den C2C Anforderungen entsprechen, sind diese anderen Leistungen vorzuziehen, solange deren Wirtschaftlichkeit als verhältnismäßig eingestuft werden kann. Die Verhältnismäßigkeit muss im Einzelfall geprüft werden.

Bei förmlichen Bauvergaben und sofern verfügbar bei Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen, sind für die ausgeschriebenen Produkte Umweltproduktdeklarationen, sogenannte „Environmental Product Declarations“ (EPDs) einzufordern, aus denen umweltbezogene Informationen, wie z. B. die Treibhausgasemissionen, die Materialzusammensetzung oder die Kreislauffähigkeit, hervorgehen.

4.4.4 Ausführungsbedingungen

Bei förmlichen Vergabeverfahren ist stets zu prüfen, ob besondere Ausführungsbedingungen zur Nachhaltigkeit (unter Berücksichtigung des C2C Ansatzes) Bestandteil der Vergabeunterlagen werden können.

a) ILO-Kernarbeitsnormen:

Die Stadt Ludwigsburg darf grundsätzlich keine Leistungen beziehen, die nicht unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen erbracht werden. Um dies zu gewährleisten, muss bei jedem förmlichen Vergabeverfahren die Anlage N3: Erklärung und Ausführungsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen beigefügt werden. Wird die nachweisliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (aufgrund eines umfangreichen Produktsortiments oder der Komplexität der Ausschreibung) bereits in der Bieterangebotsangabe oder in der Leistungsbeschreibung per unabhängigem Zertifikat abgefordert, kann auf die Anwendung der Anlage verzichtet werden. Des Weiteren kann auf die Anwendung der Anlage verzichtet werden, wenn bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden kann, dass die Leistung ohne Verwendung von in Ziffer I der Anlage genannten Produktgruppen erbracht wird. Die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen muss trotzdem in der Leistungsbeschreibung als vertragliche Nebenpflicht (Ausführungsbedingungen) festgeschrieben sein.

Alternativ soll bei IT-Hardware die Anlage N3 durch die aktuellen „Vertragsbedingungen für Lieferverträge von Electronics Watch“ ersetzt werden. Die Bedarfsstelle ist nach Zuschlag für die Koordination der zu erbringenden Nachweise und die Kommunikation mit Electronics Watch zuständig. Die KNB kann zur Unterstützung hinzugezogen werden.

b) Klimaschutz:

Bei förmlichen Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen ist zu prüfen, ob Anbieter die Treibhausgasemissionen des Auftrags mittels einer geeigneten Norm (z. B. ISO 14067, GHG Protocol oder vergleichbar) erheben und von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen sowie auf Basis des Ergebnisses ihre Emissionen durch Effektivitäts-, oder Effizienzmaßnahmen minimieren und nicht zu verhindernde Emissionen über zertifizierte Klimaschutzprojekte (Gold-Standard oder vergleichbar) ausgleichen. Sollten dies mehrere potenzielle Anbieter erfüllen, soll eine entsprechende Anforderung in die Ausführungsbedingungen einfließen.

4.4.5 Zuschlagskriterien

Grundsätzlich müssen Nachhaltigkeitskriterien bei förmlichen Vergabeverfahren mit mindestens 20 % als Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots in die Angebotsbewertung einfließen.

Im Ausnahmefall kann auf Nachhaltigkeitskriterien als Zuschlagskriterien verzichtet werden, wenn Nachhaltigkeitsaspekte bereits bei

- Eignungsanforderungen an den Auftragnehmer oder
- Mindestanforderungen an die Leistung oder
- Ausführungsbedingungen

in angemessener Art und Weise verankert werden können. Häufig ist eine Kombination aus Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien besonders zielführend.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots stellt die ZBV den Organisationseinheiten eine Muster-Wertungsmatrix zur Verfügung. Diese ist u. a. im Intranet zum Download erhältlich.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Die folgenden Themen sind bei der Bewertung stets zu beachten:

a) Lebenszykluskosten:

Bei der Beschaffung von investiven Gütern mit einer längeren Nutzungsdauer sowie bei wartungsintensiven und verbrauchsintensiven Gütern (sowohl Energie als auch Verbrauchsmaterial wie Toner, Fahrzeuge, Drucker, Spülmaschinen) müssen Lebenszykluskosten nach Maßgabe der § 59 VgV, § 43 UVgO und § 16 d Abs. 2 VOB/EU in die Bewertung einfließen, es sei denn, eine solche Berücksichtigung ist entweder nicht möglich oder nicht sachgerecht. Bei der Berechnung der Lebenszykluskosten sind auch externe Effekte mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Kosten für Treibhausgasemissionen und anderen Schadstoffen in die Umwelt), sofern möglich, zu berücksichtigen. Für die Berechnung von Lebenszykluskosten unterschiedlicher Produktgruppen stellt das Umweltbundesamt eine Sammlung verschiedener Berechnungshilfen bereit, diese sollen nach Möglichkeit Anwendung finden. Berechnungstools Lebenszykluskosten: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaftskonsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>.

Im Rahmen der Planung von Neubauten und Generalsanierungen im Hochbau soll eine Lebenszykluskostenbetrachtung der Gesamtmaßnahme spätestens in der Entwurfsplanung durchgeführt werden.

b) Klimaschutz:

Können bei Liefer- und Dienstleistungen Anforderungen an die Klimaneutralität nicht bereits in den Ausführungsbedingungen verankert werden (siehe 4.4.4 Ausführungsbedingungen), muss diese jedoch grundsätzlich in der Angebotsbewertung berücksichtigt werden. Unternehmen, die Ihre Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Auftrag mittels einer geeigneten Norm für die Berechnung (z. B. ISO 14067, GHG Protocol oder vergleichbar) erheben und von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen sowie Ihre Emissionen auf Basis des Ergebnisses durch Effektivitäts-, oder Effizienzmaßnahmen minimieren oder gezielte Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte (Gold-Standard oder vergleichbar) kompensieren, sollen bei der Angebotsbewertung also stets positiv bewertet werden.

c) Vergabe von Planungsleistungen:

Bei der Vergabe von Planungsleistungen muss geprüft werden, ob Nachhaltigkeit neben der Eignung auch in den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden kann.

4.4.6 Regionalität

Die Vorgabe, Leistungen durch ortsansässige/regionale Anbieter durchführen zu lassen oder die Bevorzugung von Waren oder Erzeugnissen aus regionaler Produktion ist vergaberechtlich grundsätzlich untersagt. Die Berücksichtigung kurzer Transportwege mit der Zielsetzung der Umweltschonung und Vermeidung schädlicher Abgasemissionen im Rahmen der Leistungsbeschreibung oder als Zuschlagskriterium bei der konkreten Beschaffungsmaßnahme, ist im Einzelfall jedoch möglich und zu prüfen. Ebenso können beispielsweise funktionale Anforderungen, z. B. über Warmhaltezeiten oder die Vorgabe saisonaler Produkte gestellt werden.

Bei Direktaufträgen, Verhandlungsvergaben und beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ist zu prüfen, ob die gezielte Beteiligung regionaler Unternehmen vergaberechtlich zulässig ist.

4.4.7 Nebenangebote

Nebenangebote sind eine gute Möglichkeit für öffentliche Auftraggeber, innovative Aspekte und nachhaltige Varianten in das Verfahren einzubeziehen, z. B. Produkte, die besonders wenig Energie verbrauchen, oder die

für die Nutzung erneuerbarer Energien besonders geeignet sind. Daher sollten, soweit möglich und sinnvoll, Nebenangebote zugelassen werden.

4.5 Nachweisführung und -prüfung

Es sollen nur Nachhaltigkeitsanforderungen in den Vergabeunterlagen aufgestellt werden, deren Einhaltung durch den Auftragnehmer auch verlässlich nachgewiesen werden kann. Nachweise insbesondere der Eignung sollen bei Angebotseinholung vornehmlich durch Eigenerklärungen erfolgen. Dies soll den Bürokratieaufwand verringern und die Bieter entlasten, weshalb Nachweise in Form von Zertifikaten o. ä. erst nach Angebotseinreichung und dann nur zum wirtschaftlichsten Angebot eingeholt werden sollen. Bei einer hohen Glaubwürdigkeit des Bieters bzw. der Offensichtlichkeit, dass die geforderten Nachweise vorhanden sind (z. B. online einsehbar), kann auf das Nachfordern von Nachweisen ggf. verzichtet werden. Die inhaltliche Prüfung der Nachweise unterliegt grundsätzlich der Bedarfsstelle, die KNB kann zur Prüfung hinzugezogen werden.

Nachweise, die zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots im Rahmen der Zuschlagskriterien gefordert werden, müssen mit Angebotseinreichung vorgelegt werden.

4.6 Vertragsgespräche

Die KNB kann insbesondere bei längeren Vertragsbeziehungen (z. B. Rahmenvereinbarungen) nach Ermessen in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen Gespräche mit Lieferanten durchführen. Vertragsgespräche können dazu dienen, die dauerhafte Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen zu prüfen und Entwicklungspotentiale im Bereich C2C anzustoßen. Ob und wie regelmäßig Vertragsgespräche sinnvoll sind, hängt vom Vertragsgegenstand, vom Auftragnehmer und den Entwicklungspotentialen des Auftrags ab. Vor allem bei Leistungen, für die es bisher keine nachhaltigen Alternativen oder Entwicklungen gibt, können regelmäßige Anstöße ausschlaggebend sein.

Bei den Vertragsgesprächen sollen KNB und Bedarfsstelle vertreten sein. Sollte die Bedarfsstelle verhindert sein, informiert die KNB über die Ergebnisse. Die Vertragsgespräche können, nach Abstimmung mit der KNB, auch von den Bedarfsstellen selbst initiiert und durchgeführt werden.

4.7 End of Life Management

Bevor ein Produkt am Ende seines Lebenszyklus entsorgt wird, soll geprüft werden, ob eine Art der Weiterverwendung in Frage kommt. Dieser Punkt ist außerdem bereits in der Bedarfsanalyse zu berücksichtigen. Dabei sind die Inventarrichtlinie der Stadt Ludwigsburg und die folgenden Schritte kaskadenmäßig zu beachten:

1. Potentiale für weitere interne Nutzung prüfen
2. Weiterverkauf bzw. Rückkauf durch Hersteller/Lieferant prüfen
3. Unentgeltliche Weitergabe (Spende) prüfen
4. Weitergabe an Upcyclingprojekte/-unternehmen prüfen
5. Entsorgung in den sachgerechten Recyclingkreislauf prüfen

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

5 Elektronischer Einkauf (DIWA)

Ein Instrument der Nachhaltigen Beschaffung ist der elektronische Einkauf über DIWA (Digitale Warenbeschaffung). Warensortimente, die in DIWA abgebildet werden, wurden nach den Maßgaben dieser Dienstanweisung ausgeschrieben und erfüllen somit die Anforderungen der nachhaltigen Beschaffungsstrategie.

Die DA Beschaffung regelt, welche Artikel und Dienstleistungen der gemeinsamen Beschaffung unterliegen sowie die Zuständigkeiten und die Anwendung von DIWA (Benutzungszwang).

Nachhaltige Produkte sind in DIWA gekennzeichnet und sind gegenüber ungekennzeichneten Produkten zu bevorzugen. Die Aufnahme zusätzlicher Produkte über Artikelanfragen kann aufgrund von Nachhaltigkeitsanforderungen abgelehnt werden.

6 Leistungsanforderungen

6.1 Allgemeine Leistungsanforderungen

Allgemeine Leistungsanforderungen, die bei der Beschaffung grundsätzlich zu berücksichtigen sind, ergeben sich aus den Anforderungen der C2C-Zertifizierung bzw. der Analyse von C2C Nutzungsszenarien und dem C2C Grundgedanken. Welche C2C-Anforderungen an die Leistung gestellt werden können, muss bei jeder Beschaffung in Bedarfsanalyse und Markterkundung geprüft werden.

6.2 Warengruppenbezogene Leistungsanforderungen

6.2.1 Negativliste Beschaffung

Die Negativliste Beschaffung definiert Mindestanforderungen an bestimmte Leistungen bis hin zu Beschaffungsverboten und ist zwingend zu berücksichtigen. Sie listet alle Produkte und Produktbestandteile auf, die von der Stadt Ludwigsburg grundsätzlich nicht beschafft werden dürfen, da sie nicht mit ökologischen und sozialen Mindeststandards für nachhaltige Produkte vereinbar sind. Die Anwendung zusätzlicher C2C-Anforderungen muss in jedem Fall geprüft werden.

Link: https://intranet.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Intranet/get/params_E9263956/18494374/Negativliste_Beschaffung_LISTE.pdf

6.2.2 Nachhaltigkeitsanforderungen Bau und Instandhaltung

Die Nachhaltigkeitskriterien Bau und Instandhaltung müssen bei allen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in den aufgeführten Gewerken eingehalten werden:

Link: https://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params_E1604330474/20141289/Nachhaltigkeitskriterien-Bau-und-Instandhaltung-2022.pdf

7 Nichtanwendung Nachhaltigkeit

In notwendigen Ausnahmefällen kann von den Vorgaben dieser Dienstanweisung abgewichen werden. Dies ist u. a. der Fall, wenn davon ausgegangen werden muss, dass aufgrund der Anwendung von Nachhaltigkeitsanforderungen keine Angebote aus dem Markt zu erwarten sind, die am Markt verfügbaren nachhaltigen Leistungen unwirtschaftlich sind oder Dringlichkeitsgründe eine Rolle spielen.

Die Ausnahme muss mit dem Formular Anlage 3: Begründung Abweichung Nachhaltigkeit dokumentiert und begründet werden. Bei förmlichen Vergaben muss die Begründung vor Einleitung des Vergabeverfahrens an die jeweils zuständige Vergabestelle geschickt werden. Die Erklärung wird Bestandteil der Vergabeakte.

8 Aktualisierung

Die Anlagen zur Dienstanweisung können von der ZBV unabhängig von dieser Dienstanweisung aktualisiert werden. Die jeweils aktuelle Fassung der Anlagen ist zu beachten.

9 Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Dienstanweisung tritt die Dienstanweisung der Stadt Ludwigsburg zur Nachhaltigen Beschaffung vom 01. April 2018, Verfügung Nr. 0668/18 außer Kraft.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Anlagen

- Anlage 1: Hilfestellungen Bedarfsanalyse
- Anlage 2: Hilfestellungen Markterkundung
- Anlage 3: Begründung Abweichung Nachhaltigkeit
- Anlage N1: Beiblatt Nachhaltige Beschaffung (nach Cradle to Cradle)
- Anlage N2: Bieterzeugung: Eignung für die Erbringung nachhaltiger Leistungen
- Anlage N3: Ausführungsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen

Hilfestellungen Bedarfsanalyse

Noch weit vor der eigentlichen Beschaffung muss eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Im Rahmen der Bedarfsanalyse gilt es konkret zu klären, welcher Bedarf von Seiten der Bedarfsstelle besteht und wie dieser gedeckt werden kann. Dabei ist die einfache Neubeschaffung des definierten Bedarfs nicht immer der einzige und häufig auch nicht der nachhaltigste Weg zum Ziel. Bevor also die Entscheidung über eine Neubeschaffung fällt, gilt es in jedem Fall zu klären, ob es auch andere Möglichkeiten gibt den Bedarf zu decken.

Suffizienz-Ansatz

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe ist z. B. deren Notwendigkeit (Suffizienz-Ansatz) zu prüfen. Es dürfen ausschließlich Beschaffungen bzw. Vergaben durchgeführt werden, die für die Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig sind. Kommt zur Bedarfsdeckung ein nachhaltigerer Ansatz als eine Neubeschaffung in Frage (z. B. Reparatur, Second Hand, Leasing usw.) und kann dabei auch als wirtschaftlich vertretbar eingestuft werden, ist dieser einer Neubeschaffung unbedingt vorzuziehen. Der Ansatz „Refuse, Reduce, Reuse, Recycle, Rethink“ für den Umgang mit Rohstoffen, ist bei der Bedarfsanalyse stets zu beachten. Typische Überlegungen im Vorfeld einer Beschaffung können z. B. sein:

- Geht es darum ein kaputtes Produkt zu ersetzen? Wäre die Reparatur des kaputten Produkts vielleicht nachhaltiger als eine Neubeschaffung?

In vielen Fällen sind Produkte mit geringem Aufwand reparierbar und können anschließend weiterverwendet werden. Ist eine Reparatur ökologisch und ökonomisch sinnvoll, so ist diese einer Neubeschaffung vorzuziehen.

- Lässt sich der Bedarf durch eine optimierte Verteilung bereits vorhandener Produkte decken?

Immer wieder werden Produkte neu beschafft, obwohl sie an anderer Stelle der Stadtverwaltung frei zur Verfügung stehen. Durch eine intelligente Nutzung bereits vorhandener Ressourcen können häufig Synergieeffekte genutzt werden. Auf der einen Seite verringern sich dadurch Entsorgungs- und Lagerhaltungskosten, gleichzeitig reduzieren sich negative ökologische Auswirkungen sowie ökonomische Aufwendungen im Zusammenhang mit Neubeschaffungen.

- Nutzen Sie in diesem Zusammenhang unser Portal „Städtische Ressourcen“ im Intranet und prüfen Sie, ob Ihr Bedarf durch eine bereits vorhandene städtische Ressource gedeckt werden kann:
<https://intranet.ludwigsburg.de/start/unsere+verwaltung/ressourcen.html>
- Ein konkretes Praxisbeispiel stellt außerdem unser Möbellager-Tool im Intranet dar. Freie Möbelkapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung werden über das Tool dokumentiert und abgebildet. Mitarbeitende sind dazu angehalten, vor einer Neubeschaffung von Büromöbeln zu prüfen, ob der Bedarf über einen Artikel aus dem Altmöbelbestand gedeckt werden kann.
<https://intranet.ludwigsburg.de/start/angebote/moebellager.html>

- Wirkt sich die Wahl des Designs auf die Nutzungsdauer aus?

Design spielt bei der Wahl von Produkten eine große Rolle und kann sogar Auswirkungen auf die Nutzungsdauer eines Produkts haben. Die Entscheidung für ein einheitliches Design bei Büromöbeln, trägt beispielsweise zu einer größeren Bereitschaft bei, die Möbel, um Neubeschaffungen zu vermeiden, bei Bedarf untereinander auszutauschen.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Darüber hinaus sorgt ein zeitloses Design in vielen Fällen für eine längere Nutzungsdauer als ein Design, dass sich an aktuellen Trends orientiert. Bei der Beschaffung von Produkten ist daher unter anderem auf ein schlichtes und zeitloses Design zu achten.

- Die Stadt Ludwigsburg hat daher eine Designrichtlinie Büromöbel erlassen:

https://intranet.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Intranet/get/params_E-1652710899/17917685/Designrichtlinie_B%C3%BCrom%C3%B6bel_Ludwigsburg.pdf

- Gibt es am Markt gebrauchte Produkte, die einen ähnlich hohen Nutzen wie eine Neubeschaffung bieten?

Die Beschaffung von gebrauchten Produkten, hat im Vergleich zu Neubeschaffungen gleich mehrere Vorteile. Es müssen keine Rohstoffe und keine Energie für die Herstellung neuer Produkte eingesetzt werden, gleichzeitig sind gebrauchte Produkte im Normalfall wesentlich preisgünstiger als vergleichbare Neuware.

Bei energieverbrauchenden Produkten ist jedoch Achtung geboten, da Produktinnovationen in diesem Bereich häufig einen wesentlich geringeren Energieverbrauch vorweisen und somit Energie und Kosten einsparen.

- Kann anstelle einer Neubeschaffung auf alternative Nutzungsmodelle, z. B. Leih- bzw. Mietmodelle, wie Leasing oder Product-as-a-Service, zurückgegriffen werden?

Immer mehr Produkte werden heutzutage nicht nur zum Kauf, sondern auch im Rahmen eines Leih- oder Mietmodells angeboten. Derartige Nutzungsmodelle können nachhaltige Entwicklungen auf Produktebene fördern. Bleibt das Produkt beispielsweise im Besitz des Herstellers, verschieben sich automatisch die Qualitätsinteressen an das Produkt. So ist ein Produkt für den Hersteller umso wertvoller, je länger er es vermieten kann, ohne dass es dabei kaputt geht oder gewartet werden muss. Außerdem erhöht sich der Anreiz für den Hersteller, Produkte zu entwickeln, deren Rohstoffe am Ende der Nutzungsphase nicht teuer entsorgt werden müssen, sondern möglichst als technischer Nährstoff, für neue Produkte eingesetzt werden können. Auf diese Weise spart sich der Hersteller sowohl die Entsorgung als auch die Neubeschaffung von Rohstoffen und trägt zur Entwicklung einer zirkulären Wirtschaft bei. Ein weiterer Vorteil, der sich aus einem solchen Modell ergibt, ist, dass das Produkt im Besitz desjenigen bleibt, der auch über die Kompetenz und Expertise des Produktes verfügt, das Produkt zu reparieren und wiederzuverwerten.

C2C im Kontext der Beschaffung

Darüber hinaus muss bei der Bedarfsanalyse darüber nachgedacht werden, welche Bedeutung C2C im Kontext der Beschaffung zukommt. Es sollten daher alle kritischen Aspekte der Leistung unter C2C-Gesichtspunkten beleuchtet und identifiziert werden. Dazu gehören die Materialgesundheit, die Kreislauffähigkeit, das Klima- und Energiemanagement, das Boden- und Wassermanagement und natürlich die soziale Verantwortung in der Lieferkette. Auf diese Weise können frühzeitig wünschenswerte C2C-Aspekte für die, zur Diskussion stehende Leistung, definiert werden. Ob diese bei der Vergabe im weiteren Verlauf berücksichtigt werden können, entscheidet sich anschließend in der Markterkundung. Außerdem ist es in diesem Zusammenhang ratsam das sogenannte Nutzungsszenario der Leistung zu berücksichtigen. Handelt es sich bei der Leistung um ein Verbrauchs- oder ein Gebrauchsprodukt, oder sogar um eine Kombination aus beidem? Materialien wie Kunststoffe oder Metalle können in Gebrauchsprodukten wie Verpackungen und technischen Geräten wieder und wieder verwendet werden. Verbrauchsprodukte dagegen, die während der Benutzung in die Umwelt gelangen, wie Textilfasern, Schuhsohlen usw. müssen abbaubar und gesund für Mensch und Natur sein. Sollte das Produkt demnach für den technischen- oder den biologischen Kreislauf gestaltet sein? Fragen wie diese sollten bereits in der Bedarfsanalyse geklärt werden.

Der C2C-Ansatz fördert die Entwicklung von Produkten mit positivem Mehrwert, anstatt der bloßen Reduzierung des negativen ökologischen Fußabdrucks. Im Kontext der Beschaffung bedeutet dies, dass Vergabekriterien, nicht lediglich auf die Minimierung negativer Aspekte abzielen, sondern auch explizit positive Mehrwerte für Mensch und Umwelt berücksichtigen sollten. Für den Beschaffungsbedarf sollten also mögliche Mehrwerte von Beginn an mitgedacht werden. So kann beispielsweise der Teppich in Kindergärten die Luft von Schadstoffen reinigen. Diese Ideen und Vorstellungen können im Zuge der Marktrecherche geprüft und spezifiziert werden.

Relevante Interessensgruppen

Während der Bedarfsanalyse ist es entscheidend alle relevanten Anforderungen an eine Leistung zu identifizieren. Hierfür ist es wichtig vorab zu überlegen, welche Interessensgruppen für die Definition von Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Nur so ist es möglich eine nachhaltige Leistung zu beschaffen, die von allen Interessensgruppen akzeptiert wird und zudem die gewünschten Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfüllt. Interessensgruppen können beispielweise sein: Bedarfsstelle, Nutzer*innen, Verwaltungsspitze, Gemeinderat, Bürger*innen usw.

Anlage 2: Hilfestellungen Markterkundung

Hilfestellungen Markterkundung

Der Markterkundung kommt bei der Nachhaltigen Beschaffung eine besondere Bedeutung zu. Eine umfangreiche Markterkundung ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Ausschreibung. Nicht selten kämpfen öffentliche Auftraggeber mit wenigen, teuren oder sogar keinen Angeboten. Grund hierfür ist häufig eine mangelhafte Markterkundung und ein fehlender Dialog mit potenziellen Bietern. Um also möglichst nachhaltige und gleichzeitig wirtschaftliche Angebote zu erhalten, sollte ein umfangreiches Wissen über den Bedarfsgegenstand sowie über dessen potenzielle Anbieter, vorhanden sein. Die Markterkundung kann in diesem Zusammenhang z. B. helfen, Anbieter nachhaltiger Produkte für kommende Ausschreibungen zu sensibilisieren und auf diese aufmerksam zu machen.

Teilnahmeürden vermeiden

Eine Markterkundung ist außerdem nicht nur wichtig, um herauszufinden, welche nachhaltigen Produkte es am Markt gibt und welche Anforderungen sie erfüllen, sondern auch, um herauszufinden wie Ausschreibungsunterlagen gestaltet sein müssen, damit Anbieter nachhaltiger Produkte die Möglichkeit haben sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Immer wieder kommt es vor, dass es zwar nachhaltige Anbieter am Markt gibt, diese jedoch von vorneherein ausgeschlossen werden, da sie z. B. nur Teile des ausgeschriebenen Produktsortiments abdecken. In diesem Fall kann z. B. die Aufteilung in Lose helfen, auch spezialisierten Anbietern nachhaltiger Produkte, die Abgabe eines Angebots zu ermöglichen. Die Vergabeunterlagen sind entsprechend ausarbeiten.

C2C inspirierte Leistungen

Da durch die Nachhaltige Beschaffung in Ludwigsburg vor allem Leistungen gefördert werden sollen, die sich an den Kriterien der C2C-Zertifizierung (Materialgesundheit, Kreislauffähigkeit, saubere Luft und Klimaschutz, Wasser- und Bodenmanagement, Soziale Gerechtigkeit) orientieren, ist im Rahmen jeder Markterkundung zunächst zu prüfen, ob Leistungen am Markt verfügbar sind, die nach C2C zertifiziert sind oder den Anforderungen der C2C-Zertifizierung (mindestens C2C Basic) entsprechen. Dabei soll in jedem Fall auch geprüft werden, ob es Unternehmen am Markt gibt, die bereits erste Erfahrungen mit C2C gesammelt haben und ihre Leistungen entsprechend ausrichten. Ist dies nicht der Fall, ist im weiteren Verlauf der Markterkundung zu prüfen, ob Leistungen am Markt verfügbar sind, die zumindest einzelnen Anforderungen der C2C-Zertifizierung genügen bzw. Ansatzpunkte des C2C-Konzepts verfolgen. Hierfür kann es sehr hilfreich sein, nach anderen sozialen und ökologischen Gütezeichen Ausschau zu halten, die einzelne oder mehrere Bereiche der C2C-Zertifizierung abdecken.

Markterkundungsinstrumente

Im Folgenden werden einige Instrumente vorgestellt, die als Hilfestellung bei der Markterkundung nachhaltiger Leistungen und potenziellen Nachhaltigkeitskriterien dienen. Nutzen Sie diese Hilfestellungen, um eine angemessene und umfassende Markterkundung durchzuführen.

- C2C (zertifizierte) Produkte
Alle derzeit C2C zertifizierten Produkte sind auf der Homepage des Cradle to Cradle Products Innovation Institute abgebildet (in Englisch).

- Register C2C zertifizierter Produkte:
www.c2ccertified.org/products/registry
 - Register C2C Materialgesundheitszertifikate:
www.c2ccertified.org/products/mhregistry
 - Register C2C zertifizierter Produkte (ggf. ohne Re-Zertifizierung):
www.c2c-centre.com/products
 - C2C Verbotsliste für Chemikalien:
www.c2ccertified.org/resources/detail/cradle-to-cradle-certified-restricted-substances-list-rsl
- Gütezeichen
Gütezeichen, die sich auf soziale und/oder ökologische Aspekte einer Leistung beziehen, bieten die Möglichkeit, Kriterien der Nachhaltigkeit einer bestimmten Leistung zu identifizieren. Gütezeichen-Datenbanken können helfen, die entscheidenden Gütezeichen für die zu beschaffende Leistung auszumachen.
 - www.siegelklarheit.de
 - www.labelchecker.de
- Beschaffungsleitfäden
Für die Nachhaltige Beschaffung verwaltungstypischer Leistungen, stehen auf verschiedenen Onlineplattformen, detaillierte Beschaffungsleitfäden zur Verfügung.
 - Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung des Bundes:
www.nachhaltige-beschaffung.info
 - Umweltbundesamt:
www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung
 - C2C NGO:
www.c2c-beschaffung.org
- Musterausschreibungen
Immer mehr öffentliche Auftraggeber schreiben nachhaltige Leistungen aus. Verschiedene Onlineplattformen stellen Datenbanken mit nachhaltigen Musterausschreibungen frei zur Verfügung.
 - Kompass Nachhaltigkeit:
www.kompass-nachhaltigkeit.de/praxisbeispiele
 - Umweltbundesamt:
www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung
- Recherchetools / Produktdatenbanken
 - Kompass Nachhaltigkeit Vergabetool:
www.kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool
 - Europäische Kommission (in Englisch):
https://ec.europa.eu/environment/gpp/eu_gpp_criteria_en.htm
 - Nachwachsende Produktwelt:
www.die-nachwachsende-produktwelt.de/fuer-beschaffer
 - Plattformen mit Nachhaltigkeitsinformationen zu Bauprodukten
 - o <https://www.baubook.at/bnb/>;
 - o <https://www.baubook.at/natureplus>

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

- <https://app.building-material-scout.com/app/de/search>
 - <https://www.dgnb-navigator.de/produkt Datenbank>
 - <http://www.c2c-centre.com/products>
 - <https://www.blauer-engel.de/de/produkte>
 - <https://www.sentinel-haus.de/de/suche?term=&type=Pim>
-
- Externe Beratungsangebote
 - Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung des Bundes:
www.nachhaltige-beschaffung.info
 - Servicestelle für Kommunen in der einen Welt (SKEW):
<https://skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html>
 - Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO):
<https://www.koinno-bmwi.de/koinno/beratung>

Begründung Abweichung Nachhaltigkeit

Begründung bei Nichtanwendung von Nachhaltigkeit, gemäß der Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung sowie bei Nichteinhaltung der Mindeststandards der Negativliste Beschaffung.

Fachbereich/Abteilung/Team:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Beschaffungsgegenstand:

Auftragswert:

Begründung

Keine oder keine geeigneten nachhaltigen Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen verfügbar, **weil:**

Keine nachhaltigen Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen im Rahmen vertretbarer Mehrkosten beschaffbar, **weil:**

Sonstige Begründung für die Abweichung von nachhaltigen Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen:

Datum

Unterschrift Fachbereichsleitung

Bei förmlichen Vergaben muss die Begründung vor Einleitung des Vergabeverfahrens an die jeweils zuständige Vergabestelle geschickt werden. Die Erklärung wird Bestandteil der Vergabeakte.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Anlage N1: Beiblatt Nachhaltige Beschaffung

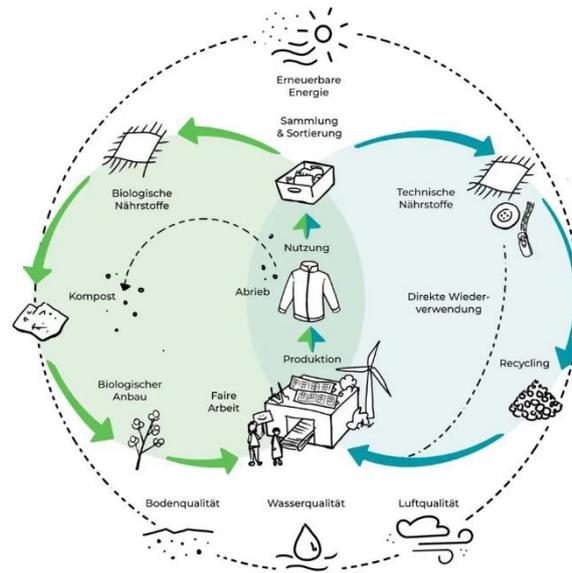
Nachhaltige Beschaffung nach CRADLE TO CRADLE

Zahlreiche ökologische und soziale Probleme werden durch unser Konsumverhalten mitbestimmt. Hier seien z. B. die Klimabelastung durch Treibhausgase bei der Herstellung und dem Transport von Waren, die zunehmende Umweltverschmutzung und der Verlust von Rohstoffen durch nicht-zirkuläre Produkte, die Gefährdung durch umwelt-, und gesundheitsschädliche Substanzen sowie menschenunwürdige Arbeitsbedingungen genannt.

Die öffentliche Hand beschafft laut Schätzungen der Bundesregierung Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 500 Mrd. €/Jahr – über 50 % entfallen dabei auf Kommunen. Um dieses Marktpotential zu nutzen und den negativen Auswirkungen auf die Umwelt entgegen zu wirken, hat sich die Stadt Ludwigsburg im Rahmen einer Dienstanweisung verpflichtet, die öffentliche Beschaffung an den Cradle to Cradle (C2C)-Prinzipien auszurichten.

Bei **C2C** geht es darum, Leistungen zu fördern,...

- die eine positive Wirkung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben;
- deren Materialsubstanzen in biologischen oder technischen Stoffkreisläufen zirkulieren;
- die auf Basis erneuerbarer Energien erbracht werden und sich positiv auf unser Klima auswirken;
- die die Biodiversität in unseren Böden erhöhen und die Wasserqualität verbessern;
- die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen erbracht werden und eine positive Wirkung auf die Entwicklung sozialer Gerechtigkeit haben.



Copyright: Cradle-to-Cradle NGO

BIOSPHERE

Verbrauchsmaterialien zirkulieren im Biologischen Kreislauf

TECHNOSPHERE

Gebrauchsmaterialien zirkulieren im Technischen Kreislauf

In diesem Zusammenhang setzt die Stadt Ludwigsburg besonders auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die geeignet sind, ökologisch nachhaltige und sozial verantwortliche Leistungen anzubieten. Durch die aktive Nachfrage gesunder, klimafreundlicher, zirkulärer und sozial verträglicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, möchte die Stadt Ludwigsburg Unternehmen ermutigen eine nachhaltige Entwicklung nach C2C zu verfolgen. Damit ist die Nachhaltige Beschaffung nach C2C ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Stadtentwicklung in Ludwigsburg – sie unterstützt die Erreichung der Klimaziele, verbessert die Lebensqualität in der Stadt und trägt dazu bei, unsere natürlichen Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten.

Anlage N2: Bieterfragebogen Eignung für die Erbringung nachhaltiger Leistungen

Bieterfragebogen: Eignung für die Erbringung nachhaltiger Leistungen

Damit die Eignung des Bietenden gegeben ist, müssen mindestens Kriterien mit "Ja" beantwortet und nachgewiesen werden können.
 (→ **Hinweis für Bedarfsstelle:** Die Festlegung der Anzahl im obigen Feld „“ muss durch die Bedarfsstelle vor Versand erfolgen)

Ziffer	Kriterium	Nachweis	Antwort
1.	Ist Ihr Unternehmen nachweislich Teil des UN Global Compact und setzt sich für die Förderung der 10 Grundsätze, zur Sicherung und Verbesserung von sozialen und ökologischen Mindeststandards ein?	Offizieller Teilnahmenachweis.	<input type="checkbox"/> ja
2.	Richten Sie Ihr unternehmerisches Handeln an der Optimierung des Gemeinwohls, auf Basis der sogenannten Gemeinwohlökonomie aus und stellen in diesem Zusammenhang regelmäßig eine Gemeinwohlbilanz mit unabhängigem Audit auf?	Zertifikat einer unabhängig geprüften Gemeinwohlbilanz.	<input type="checkbox"/> ja
3.	Verfügen Sie über ein unabhängig geprüftes betriebliches Umweltmanagement (z. B. ISO 14001, EMAS oder vergleichbar)? Wenn nicht, verfügen Sie über ein schriftlich dokumentiertes unternehmensinternes Umweltmanagement, welches die Darstellung von umgesetzten Umweltmaßnahmen und Umweltzielen darstellt?	Zertifikat einer unabhängig geprüften Umweltmanagement gemäß ISO 14001 oder vergleichbar. Oder die Darstellung von umgesetzten Umweltmaßnahmen und Umweltzielen auf mindestens drei DIN A4 Seiten (Schriftart Arial; Schriftgröße 10 pt.).	<input type="checkbox"/> ja
4.	Verfügt Ihr Unternehmen über eine verbindliche und dokumentierte Kreislaufwirtschaftsstrategie, die alle relevanten Geschäftsbereiche abdeckt und mit der Sie aktiv zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft beitragen.	Schriftliche Kreislaufwirtschaftsstrategie, die auf alle relevanten Geschäftsbereiche eingeht.	<input type="checkbox"/> ja
5.	Verfügt Ihr Unternehmen nachweislich über ein umfangreiches Lieferkettenmanagement, das im Kern die folgenden Bereiche abdeckt: Grundsatzzerklärung, Risikomanagement, Bericht und Dokumentation, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdemechanismen, Abhilfemaßnahmen?	Umfangreiche Beschreibung des Lieferkettenmanagements. Dabei muss jeweils auf die genannten Bereiche eingegangen werden.	<input type="checkbox"/> ja
6.	Stellt Ihr Unternehmen regelmäßig eine unabhängig geprüfte Klimabilanz (mindestens Scope 1 und 2*) auf?	Zertifikat einer unabhängig geprüften Klimabilanz.	<input type="checkbox"/> ja
7.	Ist Ihre Klimabilanz durch Effektivitäts- und Effizienzmaßnahmen oder durch Investitionen in "Gold Standard" zertifizierte Klimaschutzprojekte neutral oder positiv?	Zertifikat einer unabhängig geprüften und ggf. Nachweis über den Ausgleich in "Gold Standard" zertifizierte Klimaschutzprojekte.	<input type="checkbox"/> ja
8.	Kommt in Ihrem Unternehmen mehr als 50% selbst erzeugte Energie zum Einsatz und können Sie das mit geeigneten Unterlagen nachweisen?	Zertifikat einer unabhängig geprüften Energiebilanz z. B. Energiemanagement gemäß ISO 50001 oder mittels Einzelnachweisen.	<input type="checkbox"/> ja
9.	Kommen in Ihrem Unternehmen nachweislich mehr als 70% erneuerbare Energien zum Einsatz?	Zertifikat einer unabhängig geprüften Energiebilanz z. B. Energiemanagement gemäß ISO 50001 oder mittels Einzelnachweisen.	<input type="checkbox"/> ja
10.	Ist der Hauptzweck Ihres Unternehmens die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (z. B. Inklusionsbetrieb oder Behindertenwerkstatt)? Mindestens dreißig Prozent der im Unternehmen Beschäftigten Menschen sind Menschen mit Behinderung oder benachteiligte Personen.	Nachweis über die Beschäftigungsquote von mindestens dreißig Prozent Menschen mit Behinderung oder benachteiligte Personen.	<input type="checkbox"/> ja
11.	Erstellt Ihr Unternehmen regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an standardisierten Berichtspraktiken, wie den GRI-Standards orientiert?	Nachhaltigkeitsbericht gemäß GRI Standard oder vergleichbar.	<input type="checkbox"/> ja
12.	Gibt es in Ihrem Unternehmen eine*n Angestellte*n mit entsprechender Stellenbezeichnung, der/die für die Einhaltung und Förderung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zuständig ist?	Berufsbezeichnung, Tätigkeitsprofil und Kontakt (Name, E-Mail, Telefon) der Stelle.	<input type="checkbox"/> ja

* Scope 1: Emissionen stammen aus Emissionsquellen innerhalb der betrachteten Systemgrenzen, etwa unternehmenseigenen Kraftwerken oder Fahrzeugflotten.

Scope 2: Emissionen entstehen bei der Erzeugung von Energie, die von außerhalb bezogen wird. Dies sind vor allem Strom und Wärme aus Energiedienstleistungen.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Anlage N3: Erklärung und Ausführungsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen

Anlage N3: Ausführungsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen

Ergänzende Vertragsbedingungen

Die Berücksichtigung der ILO¹-Kernarbeitsnormen² während des gesamten Wertschöpfungsprozesses (Gewinnung, Herstellung, Weiterverarbeitung, Auslieferung), ist eine verbindliche Ausführungsbedingung dieses Auftrags. Die Einhaltung der folgenden Arbeits- und Sozialstandards (ILO-Kernarbeitsnormen) muss sichergestellt werden:

- Verbot von Zwangsarbeit gemäß den ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105
- Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 98
- Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182
- Zahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf, wie im ILO-Übereinkommen Nr. 111 definiert.

I. Herkunft – Zutreffendes bitte ankreuzen

Für diesen Auftrag werden Produkte/Produktbestandteile verwendet, die in Ländern gewonnen oder hergestellt werden, die auf der DAC³-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (siehe: https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html) aufgeführt sind.

- Ja. Weiter mit II
 Nein. Weiter mit V.

II. Produktgruppe – Zutreffendes bitte ankreuzen

Die für diesen Auftrag verwendeten Produkte/Produktbestandteile fallen außerdem in eine beziehungsweise mehrere der nachfolgenden Produktgruppen:

- Ja, und zwar
- Sportartikel (zum Beispiel Bälle, Schläger usw.)
 - Teppiche
 - Spielwaren (zum Beispiel Kuscheltiere usw.)
 - Textilien (zum Beispiel Arbeitskleidung, Uniformen, Schuhe, Vorhänge usw.)
 - Lederprodukte (zum Beispiel Botentaschen, Schuhe usw.)
 - Holzprodukte (auch Produkte aus Holzbestandteilen zum Beispiel Frischfaserpapier usw.)
 - Natursteine (zum Beispiel Pflastersteine usw.)
 - Agrarprodukte (zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangensaft, Blumen usw.)
 - IT-Hardware Produkte

Weiter mit III.

- Nein. Weiter mit V.

1 International Labor Organisation

2 Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen die Übereinkommen Nummer 29, 87, 98, 105, 100, 111, 138 und 182; in ihnen sind weltweit anerkannte Sozialstandards zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen niedergelegt (Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen)

3 DAC (Development Assistance Committee)

III. Nachweise – Zutreffendes bitte ankreuzen

Werden für diesen Auftrag mehrere Produkte/Produktbestandteile angeboten, die unter eine oder mehrere, der bei II aufgezählten Produktgruppen fallen, muss für jedes Produkt/jeden Produktbestandteil eine Nachweisoption (A, B oder C) gewählt und bearbeitet werden. Bei mehreren Produkten/Produktbestandteilen, ist es natürlich möglich, verschiedene Nachweisoptionen (zum Beispiel A und B und C) zu nutzen. Werden zusätzliche Tabellenzeilen benötigt, führen Sie die Liste auf einem separaten Dokument fort.

- A) Der Nachweis wird für folgende Produkte/Produktbestandteile gemäß § 34 (2) VgV durch ein unabhängiges Typ I Gütezeichen oder die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative erbracht, das/die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt. Weiter mit IV.

Produktgruppe (gemäß II)	Produktbezeichnung	Zertifikat gemäß § 34 (2) VgV

- B) Der Nachweis wird für folgende Produkte/Produktbestandteile gemäß § 34 (5) VgV durch andere geeignete Belege (z. B. Nachweis über ein umfangreiches Lieferkettenmanagement (gemäß LkSG), ein Compliance Management System, eine Erklärung eines unabhängigen Dritten oder vergleichbar) erbracht. Weiter mit IV.

Produktgruppe (gemäß II)	Produktbezeichnung	Nachweis gemäß § 34 (5) VgV

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

- C) Ein Nachweis gemäß A) oder B) ist nicht verfügbar. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird für nachfolgende Produkte/Produktbestandteile erklärt. Weiter mit V.

Produktgruppe (gemäß II)	Produktbezeichnung	Erklärung
		<i>Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen während des gesamten Wertschöpfungsprozesses beachtet wurde und mein/unser Unternehmen aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen hat, um deren Einhaltung zu gewährleisten.</i>

IV. Nachweiserbringung

Entsprechende Nachweise müssen nicht mit der Angebotsabgabe vorgelegt werden, können aber von der Auftraggeberin mit einer Frist von 6 Werktagen nachgefordert werden. Ausnahmen sind möglich, wenn der Auftragnehmer sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe im Prozess einer Zertifizierung befindet, oder konkret für diesen Auftrag eine Zertifizierung gemäß § 34 (2) VgV anstrebt. In diesen Fällen kann dem Auftragnehmer, bei glaubhafter Darlegung (zum Beispiel über eine schriftliche Willensbekundung), eine angemessene Frist für die Erbringung des Nachweises eingeräumt werden.

V. Vertragliche Nebenpflicht

Mit der Abgabe des Angebotes verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen während des gesamten Wertschöpfungsprozesses (Gewinnung, Herstellung, Weiterverarbeitung, Auslieferung).

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder grob fahrlässig erstellte, falsche Erklärung enthält, meinen/unseren Ausschluss von diesem und zukünftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann, beziehungsweise - nach Vertragsschluss - die Auftraggeberin zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Wird diese Erklärung mit einem Angebot abgegeben, ist diese auch ohne Unterschrift oder Signatur verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

Firma	
Datum	
Signatur in Textform oder Unterschrift	